



Pressemitteilung 044/2025 vom 14. Februar 2025

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger informiert:

Wahlbriefe schnellstens absenden!

Der Landeswahlleiter empfiehlt die Urnenwahl am Wahlsonntag.

Für etwaige Briefwähler gilt: „Haben Sie Ihre Briefwahlunterlagen erhalten, aber noch nicht wieder zurückgesandt, sollten Sie dies schnellstens erledigen oder persönlich bei der angegebenen Adresse einwerfen,“ so der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger.

Wahlbriefe mit dem ausgefüllten Stimmzettel für die Bundestagswahl 2025 müssen spätestens am Wahltag, also am Sonntag, dem 23. Februar 2025, bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen zuständigen Stelle eingegangen sein. Nur dann kann die Stimmabgabe für die Bundestagswahl 2025 berücksichtigt werden.

Wollen Sie sichergehen, dass der Wahlbrief rechtzeitig ankommt, besteht auch die Möglichkeit, den Wahlbrief bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abzugeben. Jeder Briefwähler muss selbst dafür sorgen, dass der Wahlbrief die Wahlbehörden rechtzeitig erreicht. Geht der Wahlbrief am Sonntag, den 23. Februar 2025 nach 18:00 Uhr oder an einem späteren Tag ein, bleibt die Stimmabgabe bei der Bundestagswahl unberücksichtigt.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt